

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 27. März 2012 (Beginn 20:05 Uhr; Ende 21:50 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister Bußhardt
<b>Zahl der anwesenden Mitglieder:</b>	11 (Normalzahl 13 Mitglieder)
<b>Namen der nicht anwesenden Mitglieder:</b>	Reiner Mundinger und Dieter Zipse
<b>Schrifführer:</b>	Hauptamtsleiter Leonhardt
<b>Sonstige Verhandlungsteilnehmer:</b>	Architekt Schillinger (zu Top 2) Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. März 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. März 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Einrichtung einer weiteren Kinderkrippe im Evangelischen Kindergarten "Sofie Roth"
3. Rasengrabfeld auf dem Friedhof Malterdingen
  - Vergabe der Arbeiten
4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen über Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Umbau eines Ladengeschäftes zu Praxisräumen, Flst.Nr. 281/2, Hauptstraße 19
  - b) Neubau eines verfahrensfreien Carports außerhalb des Baufensters, Flst.Nr. 7069, Im Specken 22
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. März 2012
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Einrichtung einer weiteren Kinderkrippe im Evangelischen Kindergarten "Sofie Roth"**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 16/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt schildert die Situation und die in den letzten Tagen hierzu angestellten Überlegungen und Gespräche.

Die ebenfalls in der Sitzungsvorlage abgedruckte Bedarfsplanung für Krippenplätze ab 2012/2013 wird von Hauptamtsleiter Leonhardt näher erläutert.

Anhand eines Grundrissplanes des Erdgeschosses zeigt Architekt Schillinger die vorgesehenen erforderlichen Umbaumaßnahmen im Gebäude des Evangelischen Kindergartens.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, den jetzigen Putzraum als Schlafraum für die Kinder der Ganztagesbetreuung umzunutzen. Dies wäre gegenüber einem zusätzlichen Anbau an das Gebäude die günstigere Lösung. Er weist zudem darauf hin, dass der Krippenausbau Vorrang habe vor dem Ausbau der Riegeler Straße. Der Gemeinderat müsse hier einen Schwerpunkt setzen. Bei Verzicht auf den Neubau eines zusätzlichen Schlafraumes, käme man auf geschätzte Kosten auf 100.000 Euro. Nach Abzug des Zuschusses in Höhe von 40.000 Euro verblieben noch Kosten von 60.000 Euro.

Bei einer Umnutzung des bisherigen Putzmittelraumes in einen Schlafraum bittet Gemeinderat Hügler, die Aufsichtspflicht zu bedenken.

Die im Zuhörerraum anwesende Kindergartenleiterin, Frau Boro erklärt auf Anfrage, dass die jüngeren und älteren Kinder während der Ruhephase getrennt sein sollten, da jüngere Kinder eine längere Ruhezeit benötigen. Für die Ganztagsbetreuung sei ein Schlafraum zwingend vorgeschrieben. Außerdem benötige man noch einen Raum für das Mittagessen. Dies habe man bei den jetzigen Überlegungen noch nicht bedacht.

Bürgermeister Bußhardt schlägt aufgrund der mit Kindergartenleitung Pfarrer und Architekt geführten Gespräche als Ersatz für die bisher als Funktionsräume genutzten Gruppenräume, die nun zur Krippe umgewandelt werden sollen, den Ausbau der Doppelgarage zu einem Werkraum und Musikraum vor. Hier wären das Aufbringen einer Wärmedämmung und verschiedene Installationen erforderlich. Diese Maßnahme könnte auch noch im Jahr 2013 erfolgen. Die Kosten hierfür werden auf 40.000 Euro geschätzt.

Gemeinderätin Schillinger bestätigt, dass die Toiletten für Kleinkinder nach den geltenden Richtlinien umgebaut werden müssen.

Gemeinderätin Zipse spricht sich generell für die Einrichtung von Krippenplätzen im Evange-

lischen Kindergarten aus. Die Kosten sind ihr jedoch zu hoch. Sie ist der Ansicht, dass man auch auf günstigere Lösungen stoßen würde, wenn man sich mehr Zeit für die Planung nehmen könnte.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass man sich bei der jetzigen Planung schon etwas gedacht habe. Für das Raumprogramm gebe es Vorgaben. Die jetzt vorgestellte Planung stelle das Minimum dar.

Gemeinderat Pfister fragt, wieso man nicht das Obergeschoss für sonstige Räume, wie zum Beispiel Büro nutzen könnte. Man hätte dann im Erdgeschoss mehr Platz für die Kinder.

Auch hierzu habe man sich, so Bürgermeister Bußhardt, Gedanken gemacht. Das Büro der Leiterin sollte allerdings im Eingangsbereich liegen.

Auf Frage von Gemeinderätin Schappacher nach den anderen Intensivräumen, erklärt Frau Boro, dass diese nach dem Orientierungsplan erforderlich seien. So benötige man zum Beispiel die Küche im Sonnenland als Kochmöglichkeit und wegen des Wasseranschlusses. Zudem werde dieser Raum als Materialraum genutzt. Ein weiterer Küchenraum werde derzeit als Musikraum genutzt. In anderen Räumen finden Werkarbeiten statt. Außerdem habe man eine Bibliothek, einen Forschungsraum und eine weitere Kochküche für die Kinder. Wegen den relativ großen Gruppenstärken sei dieser Platz auch erforderlich.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass sich die Raumanforderungen in den letzten Jahren wesentlich verändert haben. So würde zum Beispiel "Pünktchen & Anton" heute in den vorhandenen Räumen keine Betriebserlaubnis mehr erhalten. Man habe auch andere Gebäude in die Erwägungen einbezogen. Es war jedoch nirgends möglich, die vorhandene Kindergruppe "Pünktchen & Anton" umzusiedeln und zu erweitern.

Gemeinderat Huber schlägt vor, die Nutzung des Rückzugraumes und des Schlafrumes in den beiden umzubauenden Gruppenräumen zu tauschen. Dann könnte man den jetzigen Küchenraum unverändert lassen und müsste nur den neuen Rückzugsraum bauen.

Sowohl Architekt Schillinger als auch Bürgermeister Bußhardt sehen dies als gute Alternative, die geprüft werden soll. Dadurch könnten Baukosten gespart werden.

Auf Frage von Gemeinderat Schuh, ob es sinnvoll wäre sich die Räume vor Ort anzuschauen, entgegnet Bürgermeister Bußhardt, dass es heute um eine grundsätzliche Entscheidung gehe. Ein Ortstermin würde diese Entscheidung auch nicht ändern.

Gemeinderat Schappacher spricht sich ebenfalls für den Einbau einer Krippe im Kindergarten aus. Sie wolle heute jedoch über die jetzige Planung und die genannten Kosten keine Entscheidung treffen.

Bürgermeister Bußhardt weist noch einmal darauf hin, dass ab August 2012 bereits Bedarf für 10 Krippenkinder bestehe. Diese seien heute schon namentlich bekannt. Ab August 2013 bestehe ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Gemeinderat Hügler schlägt vor, den Grundsatzbeschluss heute zu fassen. Weitere Planvarianten könnten dann im Gemeinderat noch diskutiert werden.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger, erklärt Rechnungsamtsleiter Schuler, dass es für den Baukostenzuschuss keine Frist gebe. Die FAG-Mittel für den laufenden Betrieb würden jedoch von der Zahl der Kinder, die am 1. März des Vorjahres in der Einrichtung angemeldet waren, abhängen.

Nach weiterer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Im Evangelischen Kindergarten Sofie Roth sollen grundsätzlich zwei Krippengruppen eingerichtet werden. Davon soll eine Gruppe bereits zum 1. September 2012 in Betrieb genommen werden. Mit einer zweiten Gruppe soll bei Bedarf, spätestens jedoch zum 1. März 2012 begonnen werden.

**3. Rasengrabfeld auf dem Friedhof Malterdingen  
- Vergabe der Arbeiten**

Das Ingenieurbüro Gugel hat die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Es wurden Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zwei Firmen haben hiervoor Gebrauch gemacht. Die Angebote liegen zwischen 13.885,52 und 14.395,43 Euro.

Die Verwaltung bittet um Vergabe an die Firma Brucker GmbH, Malterdingen als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 13.885,52 Euro.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen vergibt die Arbeiten zur Herstellung eines Rasengrabfeldes an die günstigste Bieterin, die Firma Brucker GmbH aus Malterdingen zum Angebotspreis von 13.885,52 Euro.

**4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen über Ausnahmen und Befreiungen**

**a) Umbau eines Ladengeschäftes zu Praxisräumen, Flst.Nr. 281/2, Hauptstraße 19**

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Umnutzung eines Ladengeschäftes zu Praxisräumen ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In der letzten Gemeinderatssitzung sollte bereits über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden. Allerdings hatte man bezüglich der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche durch den Treppenvorbau mit Plattformlift noch Informationsbedarf. Die Behandlung des Bauantrages wurde daher auf diese Sitzung vertagt um zuvor prüfen, ob die im Plan dargestellte Treppentiefe überhaupt erforderlich ist.

Um einen barrierefreien Zugang zu schaffen, soll die vorhandene Treppe umgebaut und seitlich ein Plattformlift angebaut werden. Der Bauherr hat nun den Erdgeschossgrundriss um die Maße der Treppe ergänzt und auch den Denkmalstandort dargestellt. Für die neue Treppe mit Treppenlift liegen der Verwaltung drei Varianten vor. Sie sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Bei der Minimallösung (Variante 2) würde die Treppe 1,80 m (statt bisher 0,50 m) in den Straßenraum hineinragen. Allerdings würde die vordere Kante des Liftes dann direkt an der Kante des Treppenpodestes verlaufen. Der Abstand zum Denkmal würde 5,25 m betragen. Variante 2 sieht eine Treppentiefe von 2,06 m vor. Hier bleiben für Treppenliftbenutzer noch 18 cm Spielraum bis zur vorderen Podestkante. Der Abstand zum Denkmal würde 5,09 m betragen. In der dritten Variante (Maximallösung) beträgt die Treppentiefe 2,31 m. Bis zur Podestkante bleiben hier 43 cm. Der Abstand zum Denkmal beträgt 4,87 m. Die Treppenbreite beträgt bei allen drei Varianten 3,19 m. An der Außenhülle des Gebäudes werden sonst keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann bzw. muss sogar erteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre bei allen drei Varianten eine problemlose Durchfahrt zwischen dem Anwesen Schweiger und dem Denkmal gewährleistet. Der Überbauung der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Treppe könnte auch unter diesem Aspekt zugestimmt werden.

Hauptamtsleiter Leonhardt weist drauf hin, dass die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ausschließlich nach städtebaulichen Gesichtspunkten zu treffen sei. Auch die Untere Baurechtsbehörde habe bestätigt, dass sich die geplante Umnutzung des Ladengeschäftes zu Praxisräumen in die nähere Umgebung einfügt. Das gemeindliche Einvernehmen sei daher zu erteilen. Anders verhalte es sich jedoch mit der zur Verfügungstellung der öffentlichen Verkehrsfläche für den Vorbau.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Umbau eines Ladengeschäftes zu Praxisräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 281/2, Hauptstraße 19, Malterdingen. Der vorgesehenen Überbauung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Eingangstreppe in dem beantragten Maß wird jedoch nicht zugestimmt.

**b) Neubau eines verfahrensfreien Carports außerhalb des Baufensters, Flst.Nr. 7069, Im Specken 22**

Der Bauherr beabsichtigt, südlich an die bestehende Garage einen separaten Carport anzubauen. Nach dem Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO handelt es sich aufgrund der geringen Größe um ein verfahrensfreies Vorhaben. Somit ist keine Baugenehmigung erforderlich.

Allerdings müssen auch verfahrensfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Eine solche Vorschrift stellt der für dieses Gebiet geltende rechtskräftige Bebauungsplan "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken" dar. Die Stellung der Garagen mit Zufahrten und Stellplätze ist dort durch Ausweisung eines entsprechenden Baufensters geregelt. Der geplante Carport ragt auf der Südseite zwischen 1,5 m und 2,5 m über das Baufenster hinaus.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 der Bebauungsvorschriften können weitere Garagen und Stellplätze auch an anderen Standorten auf dem Grundstück zugelassen werden, wenn Gründe der Grünordnung, der Verkehrssicherheit, des Nachbarrechts und städtebauliche / gestalterische Gründe nicht dagegen sprechen. Dies ist hier zweifellos der Fall. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann daher aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken" (Überschreitung der überbaubaren Fläche für Garagen) für den Neubau eines verfahrensfreien Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 7069, Im Specken 22, Malterdingen. Hinweis: Da sich das Bauvorhaben im Kurvenbereich befindet, käme es beim Schließen der Seitenwände zu einer starken Sichtbehinderung der Verkehrsteilnehmer.

**5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. März 2012**

Die Gemeinderäte haben eine Mehrfertigung des Protokolls mit der Sitzungseinladung erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

**6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) RegioSonne-kompas**

- **Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaik auf den Dächern des Sportheims und der Vereinslagerhalle**

Die Gemeinde stimmt einer Verpachtung der Dächer des Sportheims und der Vereinslagerhalle zur Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die RegioSonne-kompas zu. Die Nutzung des Sportheimdaches wird von einer Zustimmung des Sportvereins Malterdingen abhängig gemacht.

**b) Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet "Kreuzfeld"**

Die Gemeinde Malterdingen verkauft im Gewerbegebiet "Kreuzfeld" ein Gewerbegrundstück mit einer Größe von ca. 10.000 m<sup>2</sup>.

**7. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Genehmigung des Haushaltsplanes 2012**

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2012 vom Kommunalamt des Landratsamtes Emmendingen genehmigt worden seien.

**b) Aufnahme in das Landessanierungsprogramm**

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass der Antrag der Gemeinde Malterdingen auf Aufnahme in das diesjährige Landessanierungsprogramm abgelehnt worden sei. Man habe der Gemeinde empfohlen, sich für das kommende Jahr wieder zu bewerben.



**8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Leonhardt, Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat